

# "Geyssen oder Böck, vil oder wenig" : das Tier in den Murtener Ratsmanualen und Rechnungen des 15. bis 18. Jahrhunderts

Autor(en): **Schöpfer, Hermann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **77 (2000)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-341189>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## «GEYSSEN ODER BÖCK, VIL ODER WENIG»

### Das Tier in den Murtner Ratsmanualen und Rechnungen des 15. bis 18. Jahrhunderts<sup>1</sup>

HERMANN SCHÖPFER

Die Murtner Stadtrechnungen sind seit den 1450er Jahren, die Ratsmanualen seit 1500 ziemlich lückenlos erhalten. Ich habe sie im Rahmen des Kunstdenkmälerwerks bis 1800 als Ganzes gelesen. Nur so konnte ich mir ein Bild von der Situation machen über das, was lang- oder kurzfristig gebaut oder erneuert worden ist, wann und aus welchem Grund Schwerpunkte gesetzt worden sind. Dass beispielsweise die Sanierung der Ringmauer nach der Schlacht von 1476 Stadt *und* Landschaft ein halbes Jahrhundert lang beschäftigt und wirtschaftlich strapaziert hatte, konnte nur so erschlossen werden.

Bei der Lektüre solcher Akten ist für den unerfahrenen Leser viel, bisweilen fast alles anders, neu, merkwürdig, nicht nur Schrift, Sprache, Schreibweise oder Formulierungen. Die Akten enthalten viele Sachen, die zunächst unverstanden bleiben. Ein Beispiel: am 9. Januar 1713 gab der Bürgermeister «Einem von Langnauw, der eine Wolfshaut getragen – 10 xr». Warum bekommt ein Langnauer<sup>2</sup>, der eine Wolfshaut trägt, 10 Kreuzer? Es war verlockend, solch rätselhafte Einträge

<sup>1</sup> Leicht ergänzter Vortrag, der am 14. März 2000 für den Deutschen Geschichtsforschenden Verein im Rathaus von Murten gehalten wurde. Die Auszüge stammen alle, wenn nicht eigens erwähnt, aus den Ratsmanualen (RM), Ratsprotokollen (RP) und den Stadtrechnungen (StR) der Murtner Stadtverwaltung im Stadtarchiv Murten (AM). In den Akten vermerkte absolute Daten werden wiedergegeben. Weiter zitiert wird: Friedrich Emil WELTI, *Die Rechtsquellen des Kantons Freiburg*, Bd. 1: *Das Stadtrecht von Murten*, Aarau 1925 (zit. RQM). Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.

<sup>2</sup> Gemeint ist, wie die späteren Zusammenhänge nahelegen, nicht eines der vielen Dörfer mit dem Namen Langnau, z. B. im Emmental, sondern Lengnau bei Büren am Jurafuss.

am Rande ebenfalls auszuziehen. Das habe ich denn auch gemacht, vor allem für Dinge, die ich nicht verstand oder die mich aus irgendeinem Grund ansprachen. So ist ein Zettelkasten entstanden, in dem diese Kuriositäten unter Stichworten wie Bettelwesen, Brauchtum, Gäste, Gastmähler, Küche, Tiere, Spielleute oder Verehrungen abgelegt wurden.

Daraus kann ich Ihnen im heutigen Vortrag einiges weitergeben. Einen Teil wenigstens, beim Ganzen würden wir das Rathaus erst in den Morgenstunden verlassen. Auch muss ich Sie um Nachsicht bitten, wenn Sie über all die Themen, die sie vielleicht jetzt erwarten, nichts oder nur wenig zu hören bekommen werden, zum Beispiel über Hexen, Maulhelden, Türken oder Ufos. Bei der Durchsicht der Zettel blieb ich bei einem Thema hängen, das allein ob der Menge der Auszüge so viel Platz beansprucht, dass ich mich bald dafür entschied, es dabei bleiben zu lassen. Es scheint mir auch das ganze Spektrum des Neuen, Anderen und Unbekannten, das die Ankündigung des Referats versprochen hat, abzudecken.

So blieb ich denn bei etwas stehen, was uns Menschen seit ältesten Zeiten begleitet, uns nährt, kleidet und zeitweise unsere ganze Aufmerksamkeit beansprucht, aber auch ängstigen und bedrohen kann: das Tier. Das lässt Sie vielleicht den Kopf schütteln. Was soll da neu, anders oder unbekannt sein? Zugegeben, es steckt vermutlich ein Stück eigene Geschichte dahinter, die mich zu dieser Wahl geführt hat. Ich bin auf einem abgelegenen Bauernhof in den Voralpen aufgewachsen, umgeben von allen denkbaren Arten von sogenannten Nutztieren, auf einem Hof zudem, dessen hundert Hektaren Land und Wald ebenfalls von allerhand Getier bewohnt oder besucht waren. Dies hat mich geprägt, und ich bin bis heute davon beeindruckt, wie eng wir mit Zahm und Wild zusammenlebten und wie grundlegend das Tier für unser Leben – und Überleben – war. Bei der Lektüre der Archivauszüge stellte ich fest, dass das Tier früher in Alltag und Wirtschaft für den Stadtmenschen die gleiche Bedeutung hatte wie noch gestern auf dem Land, als ich ein Junge war. In den Hintergassen Murtens liegen bis heute zu einem schönen Teil Ställe und Scheunen, wenn auch meistens leer oder erst seit kurzem zu Werkstätten, Büros und Wohnungen umgebaut. Der Kampf des Rates gegen stinkende Mistplätze hörte erst im späten 19. Jahrhundert auf, als der Vieh-

bestand ab- und die Geldwirtschaft zunahm und als der Konsumladen die bis anhin auch in der Stadt grundlegende Eigenversorgung ablöste. Gleichzeitig wurden die Abwasserkanäle («Ehgräben») in den 1890er Jahren geschlossen, und die Haushaltungen erhielten Trinkwasseranschlüsse in die Küchen<sup>3</sup>. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde der Wasserbedarf von Mensch und Tier durch einen Laufbrunnen in der Gasse gedeckt.

Um auf den Wolf zurückzukommen: 1748 beschlossen Bern und Freiburg in Sachen Wölfen: «Zu deren Vertilgung soll in den gemeinen Ämtern für eine Wölfin 4 Thaler, für einen alten Wolf drei Thaler, und für einen jungen ein Thaler per Stück bezahlt werden»<sup>4</sup>. Vertilgen bedeutete nichts anderes als ausrotten. Wie diese Prämie in der Praxis gehandhabt wurde, entgeht meiner Kenntnis. Wahrscheinlich wurde sie in der Region ausbezahlt, wo die Tiere erlegt oder gefangen worden waren. Es ging der Obrigkeit gleichzeitig darum, eine Art Landesplage und Bettelei abzustellen oder zumindest einzudämmen. Es scheint vorher bisweilen allerhand Schlaumeierei getrieben worden zu sein: Im Verlaufe des Jahres 1590 kam viermal ein Wolfträger aus Gümnenen in Murten vorbei; vielleicht nicht jedesmal derselbe Bursche, doch möglicherweise stets dieselbe Haut. Murten zog die Schraube 1759 ebenfalls an bzw. schloss seinen Säckel und gab die Weisung, den Wolfträgern inskünftig nichts mehr zu geben, was, wie zumindest die Rechnungen zeigen, eingehalten worden ist<sup>5</sup>. Immerhin hatte der Rat dasselbe Anliegen der «Vertilgung» vertreten, als er 1651 Leuten von Riedt, die mit einem Wolf vorbeikamen, einen Gulden schenkte, «vff dz sy in dz khünfftig desto williger sigendt, denen unthieren nach ze setzen»<sup>6</sup>.

In Wirklichkeit stoppte Bern 1748, wie aus den Murtner Rechnungen zu ersehen ist, eine alte Tradition. Der Brauch, dass, wer einen

<sup>3</sup> Bis zu diesem Zeitpunkt hatten nur das Schloss und das Diesbachhaus, der heutige Murtenhof, einen privaten Quellwasseranschluss.

<sup>4</sup> Staatsarchiv Bern, Abscheid Buch O, 471 (Verordnungsprojekt vom Sept. 1747), 979b (27.6.1748, Ratifikation durch Bern), 996 (20.8.1748, Ratifikation durch Freiburg).

<sup>5</sup> AM, StR, 1759, Anmerkung 8, Eintrag am Schluss.

<sup>6</sup> AM, RM, 20.2.1651.

Wolf erlegt oder gefangen hat, mit diesem im Land herumzieht und bei den Behörden – und sicher nicht nur bei diesen – eine Art Prämie erhält, lässt sich weit zurück verfolgen. Die ältesten Einträge, die ich gefunden habe, sind aus dem frühen 16. Jahrhundert: 1516 schenkte der Rat «denen von gurwolff vnd von cursbeller vmb ein wolff, den si gefangen haben – i lb». Die Belohnung war grosszügig. Ein Pfund entsprach damals drei bis vier Tagelöhnen eines Handwerkers<sup>7</sup>. Vermutlich hat der Wolf die Leute von Gurwolf und von Coussiberlé lange in Atem gehalten.

Das Wolftragen und Wolfführen hörte – vom Fall von 1516 bis zur Ratsverordnung 1759 – nicht auf (und ist selbstverständlich auch in den Berner und Freiburger Akten zu finden)<sup>8</sup>. Eigenartigerweise hat sich hierbei im Verlaufe der Jahrhunderte wenig geändert. Wolftragen bedeutete, dass als Beleg in der Regel der Wolfspelz vorgezeigt wurde. 1554/55 erhielten «zwey mannen (...), die ein wolffs hutt trugendt», 3 Groschen. Ganz vereinzelt wurden auch ein «Wolfskopf» (1672) oder ein «Wolftapen» (1653) als Beweis vorgezeigt. Das erinnert uns an eine im Februar dieses Jahres an das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) adressierte Sendung, die offenbar in alter Tradition steht<sup>9</sup>. Erst spät, ab den 1690er Jahren, kamen Wolfträger mit einem Attest, einem amtlichen Ausweis, vorbei<sup>10</sup>. Spannender waren zweifellos gefangene und lebendig gezeigte Wölfe, was 1647 eigens erwähnt wird: «Einem Wolffträger, so einen läbendigen Wolff gfürt, geben – 10 Batzen». Meistens handelte es sich um Jungtiere. 1575 brachten «iren iii, die ii jung wölff inn einem Kratten trugen». Und 1730 war ein Wolfträger von Bonmont (ehem. bernische Vogtei am Jurafuss Richtung Genf) mit «7 jungen Wölff» auf dem Weg nach Bern. Das Einfangen grosser Würfe bedeutete eine Sensation und wird vom Schreiber vermerkt: 1595 «Einem von Sasärnä, welcher acht

<sup>7</sup> 1513/14, beim Neubau der Ringmauer zwischen dem Schlossgasturm und dem Schloss, bezahlte die Stadt einen durchschnittlichen Tagelohn von 4 Groschen (12 Groschen = 1 Pfund) (AM, StR).

<sup>8</sup> Vgl. Berchtold HALLER, *Bern in seinen Ratsmanualen*, Bern 1902, Teil III, S. 78–81, mit Auszügen aus den Jahren 1466–1563. Haller erwähnt Belohnungen für erlegte Wölfe ab 1528.

<sup>9</sup> Damals schickte ein selbsternannter Luchsjäger diesem Bundesamt die Pfoten eines erlegten Luchses.

<sup>10</sup> 1693 (2x), 1729.

junge Wölff ghan – ii batzen» (Saint Séverin Conthey VS oder Saint-Cergue VD ?). Ebenfalls mit acht Jungwölfen kam 1652 ein Plaffeier vorbei. Den Rekord schaffte 1661 ein Wolfträger aus Grandson mit neun Jungwölfen.

Es gab Jahre, wo höchstens ein oder zwei Wolfträger vorbeikamen, dann sind es wieder, wie 1590, sieben, 1597 sechs, 1666 acht. Zwischen 1567 und 1572, während fünf oder sechs Jahren, ist keiner vermerkt.

Offenbar hatte die Ausrottung langfristig Erfolg: Kamen im 16. und 17. Jahrhundert die Leute noch aus dem Raum zwischen Solothurn, dem Gros-de-Vaud und den waadtländisch-freiburgischen Voralpen, womit das westliche Mittelland fast flächendeckend erscheint, so beschränkte sich die Herkunft im 18. Jahrhundert auf die waldreichen Gebiete Jura, Jorat und Voralpen. In beiden Fällen entsprechen die Angaben – bis auf Ausnahmen – dem bernisch-freiburgischen Herrschaftsgebiet westlich der Aare (exkl. Berner Oberland), wobei im 18. Jahrhundert das Mittelland mehr und mehr ausfällt. (Damit ist auch klar, dass sich die Wolfträger innerhalb dieser Herrschaftsgebiete bewegten.) Die letzten Wölfe kamen bezeichnenderweise 1809 von Imfang und 1821 von Charmey. 1821 hatte ein Jacques Lallemand von Charmey einen Wolf erlegt und drei junge gefangen. Damals kamen die Leute nicht mehr in Murten vorbei: Die Stadt beteiligte sich an einer Prämie, die der Jäger in Freiburg einkassierte. (Der ausgestopfte Wolf im Naturhistorischen Museum Freiburg, angeblich der letzte im Kanton, wurde 1837 in Riaz erlegt.)

Dass der Wolf in Murten selber trotzdem bis ins 18. Jahrhundert sporadisch auftrat, zeigt die Sorge um das grosse Fangnetz, Wolfsgarn genannt, das erstmals 1557 erwähnt wird<sup>11</sup>, im Rathaus aufbewahrt und 1749 das letzte Mal instandgesetzt wurde. Wie zu erwarten, beim Auftauchen von Wölfen: Im Februar 1743 gingen vierzehn Bürger nach Aufgebot durch den Weibel und unter der Leitung des Bürgermeisters Schmid mit dem vorher instandgestellten «Wolffengarn» nach Kerzers. Da das Resultat nicht vermerkt ist, war die Jagd offenbar erfolglos. Immerhin haben sich die Wolfjäger von Murten nachher «im Wirtshauß eingefunden, einen Trunk genoßen, sich erquikt, und

<sup>11</sup> 1557 hat Hans Boury «das gros garnn gepeßeret», bei dem es sich, wie spätere Einträge zeigen, um das Wolfsgarn gehandelt hat.

dem Burgermeister zu zahlen überlassen»<sup>12</sup>. Noch zwei Jahre später beklagte sich der Teilnehmer Franz Baudenbacher, kein Taggeld erhalten zu haben. «Und da (er) mit gewalt wollen bezahlt sein», notierte der Bürgermeister in der Rechnung, «habe Ruhes wegen geben – 2 lb 2 s»<sup>13</sup>. Eine weitere und meines Wissens die vorletzte Wolfsjagd in der Geschichte Murtens fand im November 1749 statt: Es wurde hierbei oder nachher soviel auf Kosten der Stadt gegessen und getrunken, dass sich eine Sonderkommission mit der grossen Rechnung beschäftigen musste, die sie rund um die Hälfte oder von 103 auf 53 Pfund «reglierte»<sup>14</sup>. Die Jäger hatten – ihre Anzahl ist leider nicht vermerkt – hierbei 55 Mass Wein zu vier Batzen, 50 Laib Brot zu sechs Kreuzern und 25 Pfund Käs zu drei Batzen verzehrt. Bei der nächsten und allerletzten Wolfshatz im Januar 1750, also zwei Monate später, fiel dann das Picknick mit 29 Pfund etwas frugaler aus<sup>15</sup>.

Ebenfalls 1749 lieh der Rat das Wolfsnetz an die Lurtiger aus. Es versteht sich von selbst, dass die letzten Wölfe, die sich bisweilen in die dichter besiedelten Gebiete im Mittelland verirrten, im grossen Galm- und Murtenwald Zuflucht fanden und von dort aus Lurtigen bedrohten, das ja bis heute fast rundum von Wäldern umgeben ist.

Für das Erlegen von Bären gab es ebenfalls eine Prämie, wobei als Beweis selten die Haut, in der Regel aber eine *Tatze* vorgewiesen wurde<sup>16</sup>. Es gab auch hier die Ausnahme des Attests (1729). Bärenträger sind erstmals 1608, also ein Jahrhundert nach den Wolfträgern, und zuletzt 1729 erwähnt. Warum die Bärenträger erst damals auf Bettel gingen, konnte ich nicht klären. Gelegentlich war ein Wolfträger gleichzeitig Bärenträger. Die Einträge für Bären sind im 17. und frühen 18. Jahrhundert ziemlich häufig, nicht jährlich, doch alle zwei oder drei Jahre einer. Die Leute kamen, soweit vermerkt, alle aus dem Jura, aus dem «Bischoffbiet», dem früheren Bistum Basel, das den heutigen Kanton Jura und den Berner Jura umfasst hat. Den letzten

<sup>12</sup> AM, StR, 22.2.1743.

<sup>13</sup> AM, StR, 1746, Nachrechnung für 1744.

<sup>14</sup> AM, StR, 26.11.1749.

<sup>15</sup> AM, StR, 6.1.1750.

<sup>16</sup> 1620, 1626, 1634, 1642, 1643, 1647, 1651, 1658, 1664, 1666, 1667, 1668 (2x), 1669 (2x), 1670 (2x), 1671, 1672, 1673 (2x), 1674 (3x), 1675 (3x), 1676, 1708.

Bären brachte ein Bursche vom Tessenberg. Der Jura war offenbar bis ins frühe 18. Jahrhundert von Bären bewohnt, und zwar beidseits der heutigen Schweizergrenze. Einzige Ausnahme war ein Bärenalpen-träger aus Châtel-Saint-Denis, 1669.

In der Frühzeit (1616 und 1627) wird zweimal erwähnt, dass der Bär erstochen worden ist, später (1675, 1721 zweimal) ist dreimal notiert, dass er mit einem Gewehr erlegt wurde. Einen Bären zu erstechen, dürfte damals grossen Eindruck gemacht haben.

Es wurden auffallend häufig lebendige Bären vorgeführt, wie 24 Einträge aus dem 17. Jahrhundert zeigen<sup>17</sup>. Offenbar liessen sich junge Bären relativ leicht einfangen und zum Vorzeigen dressieren. Häufig kamen die Bärenführer mit zwei oder drei Tieren vorbei. 1697 waren Leute aus dem Burgund mit fünf Jungtieren auf dem Weg nach Bern, vielleicht, um die Population im legendären Bärengraben zu ergänzen. Das wiederholte sich 1716, als drei Burschen mit vier jungen Bären, ebenfalls auf dem Weg nach Bern, in Murten einkehrten, sowie 1729: «Zweyen Burgunder, so ein kleiner bär auff Bärn an Mgghh und Oberen abfertigten.»<sup>18</sup>

Beim Vorzeigen der Bären handelte es sich, im Gegensatz zu den Wölfen, um zwei verschiedene Dinge: Entweder um die Belohnung von Bärenjägern, welche die Siedlungsgebiete von einem potenziell gefährlichen Mitbewohner befreit hatten, oder um Gaukler und Wanderkünstler, die dressierte Bären vorführten. So etwa 1678, als ein Trompeter mit einem Bären in Murten vorbeikam. Wahrscheinlich musste dieser zur Trompete tanzen. 1706 und 1714 waren Polaken (Polen) in Murten, das erste Mal mit zwei Bären<sup>19</sup>. Sie zogen kreuz und quer durch Europa den Märkten nach und versuchten, von ihrer vermutlich sehr einfachen Schaustellerei zu leben. Es gibt davon zeitgenössische Darstellungen. Diese «Berufsgruppe» hat die Landesgrenzen, will sagen: das ehemalige Herrschaftsgebiet von Bern und Freiburg, als einzige deutlich überschritten.

In Murten blieb nur ein *einziger* Bär: Im März 1574 verkaufte ein Hans Lötcher dem Venner Götschi ein lebendes Tier. Der Bär wurde

<sup>17</sup> 1608, 1612, 1613, 1621, 1624, 1631, 1652, 1662, 1664, 1665 (2x), 1666 (4x), 1667, 1668, 1669, 1671, 1678, 1693, 1694, 1697 usw.

<sup>18</sup> AM, StR, 6.5.1716 und 18.9.1729.

<sup>19</sup> AM, StR, 30.4.1706 und 12.5.1714.



vom Stadthirten gefüttert, unter anderem mit «Krüsch», wie die Rechnung sagt. Krüsch bedeutet Kleie und wird als Viehfutter verwendet. Das Wort könnte hier dieselbe Bedeutung gehabt haben. Wie lange der Bär überlebt hat, ist nicht überliefert.

Eher ungewohnt scheint uns heute, und ist es zweifellos auch schon damals gewesen, dass ein lebendiger Luchs gezeigt wurde. Ungewohnt, weil Luchse als ausserordentlich scheu gelten. Allerdings nur ein einziges Mal, 1673, durch «Einen uß Ilfingen (heute Orvin) by Biel, so ein Lux gefangen und ein bären talpen getragen (...)». Der Luchs wird selten erwähnt, insgesamt vier Mal (1642, ohne Ortsangabe; 1669, Corno = Cornaux, zwischen Saint-Blaise und Cressier/NE; 1671, Combremont VD, Bezirk Payerne). Hierbei wurde, mit Ausnahme des lebenden Tiers, jeweils der Pelz vorgewiesen. (Der im Naturhistorischen Museum Freiburg ausgestellte Luchs wurde 1826 in Charmey erlegt.)

Wildschweine sind ebenfalls selten vermerkt. 1565 wurden in der Rathauspinte mehrere Gesellen bewirtet, nachdem «sy dem wilden schwyh nachgegangen». Erwischt haben sie es vermutlich nicht: Auch hier lässt die fehlende Nachricht eher auf einen Misserfolg schliessen. Das Schweigen der Akten über Wildschweine erstaunt indessen etwas. Gab es in diesem Zeitraum noch weniger davon als heute, oder war deren Jagd – sie sind scheu wie die Luchse – ebenso anspruchsvoll? Zur Berufsgruppe der Schausteller und Gaukler wie der Bärenführer gehörte offenbar auch jener Burgunder, der 1730 ein gezähmtes Wildschwein gezeigt hat. Wir würden gerne wissen, was für lustige Nummern er mit ihm aufgeführt hat. Vielleicht konnte er es, so wie das der Teufel oder Hexen tun, reiten. Er bekam von der Stadt für seine Sensation zehn Kreuzer.

Gleich wie der Luchs und die Wildsau lassen sich Hirsch und Reh äusserst selten belegen. 1497 und 1527 verzehrte der Rat je einen «Hirzen», das zweite Mal im Rathaus. Die Tiere scheinen nicht erworben, sondern geschenkt worden zu sein. 1682 hat der Rat «ein Rehe Böcklein» gekauft und – ebenfalls im Rathaus – verspiesen. Das ist das einzige Mal, dass ich das Reh erwähnt fand. Dies ist eigenartig,

und es stellen sich eine Reihe Fragen, die hier unbeantwortet bleiben müssen.

Das Jagen generell – diese alte Leidenschaft der Männer und für einmal von Bären, Wölfen und Wildschweinen abgesehen – war in dem hier behandelten Zeitraum längst und weitgehend ein Privileg der Oberschicht: Im September 1732 beklagte sich der Schultheiss als Vertreter der bernisch-freiburgischen Obrigkeit vor dem Rat von Murten, «wie daß einiche Burger und Handwercker dem jagen sich dergestalten ergebend, daß Sie ihre Handarbeit dardurch negligieren, ihre Zeit unnütz zubringend, ja gar etwelche mit Jaghunden sich beladend, alß welches Ihnen weder gezimmet noch gestattet worden». Sie erhielten den Befehl, sich «des jagens der Hasen, Rebhüneren und dergleichen zu allen Zeiten gantzlich zemüßigen»<sup>20</sup>. Damit wurde den Handwerkern gesagt, wo ihr Platz im Alltag und in der Gesellschaft ist. «Zur Vorbiegung (Vorbeugung) völligen Ruins», wie das Protokoll weiter formuliert, wird allen Leuten in der Stadt (es werden sieben namentlich genannt), die Jagdhunde besitzen, befohlen, solche innert vierzehn Tagen zu entfernen, und falls dies nicht geschehe, würden sie auf Kosten der Eigentümer «niedergemacht». Kaum eine Woche später beklagte sich der Zirkelschmied Mottet beim Rat über die Tötung seiner Jagdhunde<sup>21</sup>.

Ein gleiches Verbot galt für das Krebsen in der Biberen. Als 1774 der lahme Merlach auf Fang gegangen war, entschied der Rat, dass ihm dies «für dieses mahl güetigest nachgelaßen worden, (verbunden) mit dieser ernstgemeinten Betrohung, Ihne am Leib abstraffen zu lassen, wenn er Sich erfrechen sollte, nochmahlen in der Biberen zu krebßen»<sup>22</sup>.

Nachdem wir uns so lange und eingehend mit Wölfen, Bären und anderen wildlebenden Tieren beschäftigt haben, wollen wir uns fragen, wie es denn früher in Murten mit den Haustieren gewesen ist. Wie einleitend erwähnt, hatten die Hintergassen mit ihren Ställen und

<sup>20</sup> Hier und anschliessend AM, RM, 2.9.1732.

<sup>21</sup> AM, RM, 8.9.1732.

<sup>22</sup> AM, RM, 30.6.1774.

Scheunen noch lange, bis zur Konsum- und Autogesellschaft, einen ausgesprochen ländlich-bäuerlichen Charakter und war Kleintierhaltung üblich. 1812 erteilte der Rat den Hühnern und Gänsen Ausgehverbot, desgleichen untersagte er 1817 den Tierbesitzern, Pferde und Kühe ungeführt zur Tränke zu lassen. «Alles Tränken von Vieh» an den öffentlichen Brunnen, das heisst das Saufenlassen aus den Trögen, war seit 1393 verboten<sup>23</sup>. Dass Schweine in der Stadt nicht frei herumlaufen dürfen, wurde das letzte Mal 1710 verordnet<sup>24</sup>. Streunende Tiere wurden eingefangen, in den Pfandstall gesperrt und konnten gegen 5 Batzen ausgelöst werden. Doch war das Haustier im Alltag der Stadt noch weitaus präsenter: 1817 untersagte der Rat dem Schmied Stannas (anderswo Tannas), in der offenen Laube Pferde zu beschlagen, mit der Begründung, «diesen offenen Gang auf keine Weise zu versperren»<sup>25</sup>. (Er wohnte an der Hauptgasse Nr. 46.) Ein paar Jahre früher (1813) hatte der Rat verboten, «daß Hengsten in der Stadt auf den Gaßen und offenen Orten zur Propagation gebraucht werden, bey 40 batzen Buß zugunsten deßjenigen, der eine solche sich öffentlich zutragende höchst unanständige Sache anzeigen würde. Gemeldte Buß wird vom Pferd Besitzer oder Führer deßelben zu bezahlen sein»<sup>26</sup>.

Wie viele Pferde zu jener Zeit gehalten wurden, ist schwierig auszumachen. Sie werden eher selten erwähnt. Im Schloss ist seit dem 14. Jahrhundert ein Pferdestall nachgewiesen, was bedeutet, dass dem savoyischen Vogt und dessen Leuten jederzeit kurzfristig Reittiere zur Verfügung standen<sup>27</sup>. Ein weiterer früher Eintrag ist von 1504, als ein Eigentümer vergütet wurde, «vmb ein Roß, so er gelichen hatt, das holtz zu furren, damit man Odetta verdarbt». Die arme Odetta wurde als Hexe verbrannt. Eigenartigerweise berichten die Gerichtsakten am meisten von Pferden, vor allem im Zusammenhang mit Diebstählen, die streng geahndet worden sind. 1622 wurde der Rossdieb Adel-

<sup>23</sup> RQM (vgl. Anm. 1), S. 98, 235, 347, 348, 361, 399 und 532.

<sup>24</sup> AM, RM, 21.9.1710.

<sup>25</sup> AM, RP, 22.9.1817.

<sup>26</sup> AM, RP, 14.5.1813.

<sup>27</sup> Staatsarchiv Turin, Vogteirechnung Murten, Opera castri 1344/45 und 1348–1350.

brecht aus dem Zürichbiet zum Tode verurteilt, dann begnadigt und ausser Landes geschickt<sup>28</sup>. 1714 wurde Jean Amy von Ogens, Amt Yverdon, wegen Diebstahls von drei Pferden dank seines guten Leumunds nur ausgepeitscht, gebrandmarkt und verbannt<sup>29</sup>. Die Gnädigen Herren in Freiburg änderten das Urteil in einer für die Zeit seltenen richterlichen Milde dahin ab, Amy lediglich eine Stunde an den Pranger zu stellen mit «oben an die Überschrift, Roßdieb, geheftet»<sup>30</sup>, und nachher zu verbannen. Ebenfalls nur mit Ruten gestrichen und gebrandmarkt wurde 1733 der Pferdedieb Abraham Renard<sup>31</sup>. Wie eine Geschichte von 1750 zu Ende gegangen ist, in der Joseph Pantillon die Hauptfigur war, bleibt leider unbekannt. Er hatte im Moos ein Stute entführt und hierauf in Domdidier verkauft. Diese riss sich nach dem Verkauf los und lief zu ihrem Eigentümer Daniel Zindrou zurück<sup>32</sup>. Mit dem Leben zahlte der rückfällige Joseph Antoine Grogne von Poliez-Pittet VD: Er wurde, nachdem er am 20. Juli 1771 hinter Salvenach dem Gabriel Hänni ein Pferd von der Weide gestohlen hatte, als «öfterer und unverbeßerlicher Recidiv» am 18. September in Murten «auf dem Platz des Hoch Grichts (...) mit dem Strang vom Leben zum Tod hin(ge)richte(t)»<sup>33</sup>. Das war eines der letzten in Murten ausgeführten Todesurteile.

In Sachen Pferde bleibt ein eher wunderlicher Fall anzufügen: 1758 hat Johannes Hirschi von Albligen in Corcelles und bei Salvenach «viele Pferde auf freyer Heyd beschoren»<sup>34</sup>. Er wurde «zu volverdienter Straaff mit einem buschelen (Büschel) von dem abgeschorrenen Roßhaar umb den Hals durch den Wasenmeister (Abdecker) durch die Stadt, jedoch ohne Ruhten Streich, hinab geführt und deß Lands verwiesen». Es handelte sich wahrscheinlich um Schweif- und Mähnenhaare, die zu allerhand Nützlichem und Schönem verarbeitet worden sind und deshalb gehandelt wurden.

<sup>28</sup> AM, RM, 1622, S. 110 und 112.

<sup>29</sup> AM, RM, 18.5.1714.

<sup>30</sup> AM, RM, 25.5.1714.

<sup>31</sup> AM, RM, 19.9.1733.

<sup>32</sup> AM, RM, 16.7.1750.

<sup>33</sup> AM, RM, 17.8. und 7.9.1771.

<sup>34</sup> Hier und im Folgenden AM, RM, 28.7.1758.

1803 gab es, was ich vorher nie erwähnt fand, zwei «Stadtperde». Mit dem Auftrag des Stadtrates an den Schreiber, er soll den «Kolly» verkaufen und den alten «Schimmel», wenn er ihn nicht abstossen könne, sonst weggeben. Offenbar besass der Rat zu diesem Zeitpunkt eigene Pferde, in den Farben des Freiburger Wappens, was der Ausdruck einer besonderen Verbundenheit mit der Obrigkeit an der Saane gewesen sein dürfte.

Das Maultier, das auf den alten Strassen, von denen nur wenige mit Wagen befahrbar waren, im Warentransport grosse Dienste geleistet hat, ist noch seltener erwähnt als das Pferd. 1661 musste ein «Mulesel tryber, der sich mit einer tirnen vergeßen», fünf Pfund Busse bezahlen, und 1677 legte der Rat einen Streit der «Multreiber» mit Burgern wegen des Tränkens ihrer Tiere bei<sup>35</sup>.

Ebenfalls rar sind Nachrichten über Kühe. Eines ist hierbei allerdings zu beachten: Bis die Talkäsereien in den 1840–1850er Jahren voll zu arbeiten begannen und im Mittelland die Milchwirtschaft den Ackerbau langsam ablöste, blieben in Murten Kühe – und nicht nur in der Stadt – wahrscheinlich selten. Sie waren, wie ich vermute, ähnlich wie das Pferd, ein Privileg der Oberschicht und der Grossbauern. Immerhin gab es bis 1820 einen städtischen Kuhhirten, der die Kühe der Burger auf die Weide führte. Bei der Abschaffung fand der Rat, dass der Kuhhirt jährlich 110 Franken koste und «dem hiesigen Publikum von keinem Nutzen ist». Der allgemeine Weidgang sei schon seit mehreren Jahren aufgehoben und es sollen deshalb die «Partikularen, die das Moos benutzen wollen, ihre Waare selbst hüten oder hüten lassen können, wann sie eine Hut derselben nöthig fänden»<sup>36</sup>. Das war das Ende einer jahrhundertealten Tradition.

Die Grösse der Herde, die morgens aus der Stadt oder den wenigen am Stadtrand liegenden Scheunen zog und abends wieder zurückkehrte, sofern sie überhaupt sommers gestallt wurde, ist leider nirgends vermerkt. Der Kuhhirt bekam vom Rat ein seit dem 17. Jahrhundert erwähntes Häuschen an der Deutschen Kirchgasse 6 (heute

<sup>35</sup> AM, RM, 7.12.1677.

<sup>36</sup> AM, RP, 14.1.1820.

Tschanz) zur Verfügung gestellt. Die Stadt verkaufte es um 1830, ein Jahrzehnt nach der Abschaffung des Hirtenamts. Die jährlich verpflichteten «pastores» sind bereits in der Murtenatzung aus der Zeit um 1245 erwähnt<sup>37</sup> und wurden von Schultheiss und Rat eingesetzt. Es gab, gleichzeitig und 1392 erstmals erwähnt, neben dem Kuhhirten einen Schweinehirten<sup>38</sup>. Dieser wird später auch als Schafhirt bezeichnet (1778), weil er gleichzeitig die Schafe hütete. Wie er mit diesen punkto Temperament und Futter doch recht verschiedenen Species zurechtkam, ist mir nicht klar. Tatsächlich hatte das erwähnte Hirtenhaus zwei Wohnungen, je eine für den Schweine- und den Kuhhirten.

Es sind wenig frühe Angaben über Kuhställe zu finden: In der 1620 gebauten Schlossscheune, dem heutigen Werkhof, war der Kuhstall des Schultheissen untergebracht. Also nicht in der Schlossscheune selber, die am Platz des heutigen Bezirksgefängnisses stand. Die «bahren und krupfen» im Kuhstall wurden 1661 «sampt der zuegehördt gantz nüw» erstellt<sup>39</sup>.

Die Küher, die den Sommer in den Alpen und den Winter – den Futterplätzen nachgehend – im Mittelland verbrachten, sind in den Akten selten festgehalten: 1683 kassierte die Stadt «Von der Khüyeren so in der Fr(au) Hebammen Haus (als Hintersässin) wohnt» fünf Pfund ein. Es handelte sich um das Hebammenhaus an der Rathausgasse (Nr. 27). Und 1844 plante die Gemeinde, den ehemaligen Polizeiposten beim Schloss «an einen Freyburger Sennen oder Küher zu vermieten, der daselbst einen Depot von Milch und Butter halten will»<sup>40</sup>.

Woher die «käß, zyger und anken» kamen, welche die Stadt den Landsleuten 1499 offerierte, bevor sie in den Krieg zogen – das war der Schwabenkrieg mit der Schlacht bei Dornach (22. Juni 1499) –, ist leider nicht vermerkt. Das Abschiedsmahl kostete die Stadt 19 Pfund und 6 Schilling. Das war ein beachtlicher Betrag und entsprach damals 76 Tagelöhnen. Entweder waren Käse, Zieger und Butter sehr teuer oder es zog eine grosse Mannschaft ins Feld. Der Käse, der in Murten

<sup>37</sup> RQM (vgl. Anm. 1), S. 3, Z. 3–4; 60, Art. 8, dasselbe von 1377; 1392, ebd. 80, Z. 18–25.

<sup>38</sup> Ebd., S. 80, Z. 26–29.

<sup>39</sup> Staatsarchiv Freiburg, Murtenrechnung 1661/62, weitere Erwähnung 1670/71.

<sup>40</sup> AM, RP, 6.12.1844.

verkauft wurde, kam meistens von weit her und muss lange Zeit eine Delikatesse, ein Luxus gewesen sein<sup>41</sup>. 1558 schenkte der Vogt von Aigle «minen herren» Käse. Dieser dürfte im Unterwallis oder in der bernischen Herrschaft Aelen/Aigle hergestellt worden sein. 1555 schenkte der Rat seinem Lehenmann im Erli, dem der Stadt bis heute gehörigen Landgut zwischen Galmiz und Kerzers, einen «Haßler Kaß», einen Käse aus dem Haslital. 1570 kostete ein «Underwaldner käß» 30 Groschen. 1572 ist von «Belleleyer Käse» die Rede. Zu denken ist hier an Bellelay im Jura, dem damals noch bestehenden Prämonstratenserklöster. Ebenfalls in den 1570er Jahren ist mehrmals von «Münster Käß» die Rede<sup>42</sup>. Mit Münster war wohl Moutier BE gemeint. Also wieder aus dem Jura. Der Hartkäse kam demnach, wie die Einträge zeigen, vom Jura oder aus den Alpen. 1554 hatte der Erlibauer aufs Neujahr zwei Käse, allerdings ohne Ortsangabe, vom Rat erhalten, im Gegenzug schenkte er diesem ein Kalb<sup>43</sup>. Somit besass der Erlibauer Kühe. Kälberverehren scheint – wie noch heute bei den Schwingfesten – Brauch gewesen zu sein: 1683 offerierte der Rat dem Schultheissen ebenfalls ein Kalb. Das war ein teures Präsent, wenn man bedenkt, dass ein Stierkalb als zukünftiger Ochse und Zugtier mehr als nur Fleischwert besass.

Und noch eine Meldung für die «sechzehnte Seite»: Als Gerhard Kräyenbühl im Prehl 1750 drei Kälbern auf der Weide die Ohren abschnitt, wurde er mit drei neuen Thalern gebüsst<sup>44</sup>. Das war, verglichen mit dem Schelmenstück des vorhin erwähnten Albligers, der Pferden die Schweif- und Schwanzhaare zum Verkauf geschnitten hatte, eine verwerfliche Tat.

Der Kuhhirt hütete auch den Stadttier. Ja, das gab es; 1480 erstmals erwähnt und 1806 das letzte Mal vom Rat gekauft. Er wird als «Stadt- oder Wucherstier», vereinzelt auch als «Moosstier» bezeichnet. Wucher bedeutet hier im alt- und mittelhochdeutschen Sinn Nachkommenschaft. Heute heissen diese Munis Zuchtstiere. Moosstier hiess er, weil er im Moos geweidet wurde. Er hatte also die schlichte

<sup>41</sup> 1562 wurde auf dem Markt in Murten der «Käßmann von Friburg» wegen einer «ungerächten wag» gestraft.

<sup>42</sup> 1573, 1578, 1579/80.

<sup>43</sup> AM, StR, 1553/III und 1554/I.

<sup>44</sup> AM, RM, 14.10.1750.

Aufgabe, die Kühe zu decken. Das ist 1685 ausdrücklich gesagt: Der Rat liess einen Stier kaufen «für das Stadt Vehe» (Vehe steht hier für Rinder). 1527 hütete der Kuhhirt den Stadtstier und tat ihn nachts ein, das heisst, in den Stall. 1548 wurde er hierfür von Sankt Johann bis Martini bezahlt (vom 24. Juni bis 11. November). 1551 holte der Kuhhirt in Begleitung seines Buben einen in Kerzers gekauften Wucherstier ab. Zeitweise wurde jährlich ein neues Tier gekauft, innerhalb der Herrschaft, meist in einem benachbarten Dorf, 1704 beim Küher des Freiherrn von Liebistorf, vereinzelt auch auf dem Markt in Bern oder Freiburg. 1717 ging eine Ratsdelegation ins Moos, um eine Stierenweid abzustecken<sup>45</sup>. Der Hirt sorgte sich auch um das Wohlergehen des wichtigen Tiers: 1721 erhielt er «medicamenten» für dessen Verarztung vergütet, und im selben Jahr liess er ihn zur Ader. Weshalb und wie er das bewerkstelligt hat, dürfte nicht nur den Veterinär von heute interessieren. Was das Aussehen dieser Stiere betrifft, ist die Auskunft knausrig: Der 1566 gekaufte war schwarz. Das ist ausdrücklich vermerkt und muss deshalb etwas Besonderes gewesen sein. Es wäre interessant zu wissen, wie damals in der Region das Durchschnittsvieh ausgesehen hat.

Im 16. Jahrhundert hütete der Kuhhirt bis zu zehn Stiere (1549, 1555). Ich kann mir diese Inflation nicht erklären. 1549 werden die weiteren Besitzer aufgezählt: Adam Vldrisauld (Auderset) zwei, Grafenried zwei, Floreti einen, Tschoppo einen, Gotschj einen, Jörg Mäder einen, womit der Stadt zwei bleiben. Vielleicht waren Ochsen darunter oder wurden die Stiere auch als Zugtiere genutzt. Der Ochse war im Kornbaugebiet für das Pflügen das gängige Zugtier, nicht das Ross. 1715 verordnete der Rat, dass «stössige Ochsen» abzutun waren, und falls der Eigentümer dem nicht nachkomme, habe er für allfälligen Schaden aufzukommen und überdies eine Busse von 5 Pfund zu bezahlen<sup>46</sup>.

Neben dem Stadtstier gab es auch einen Stadteber. Darüber gibt es allerdings wenig Einträge. Auch die Verordnungen melden nichts. 1604 wurde ein Stadteber gleichzeitig mit dem Stadtstier gekauft, 1750

<sup>45</sup> AM, RM, 3.12.1717 und 4.3.1718.

<sup>46</sup> RQM (vgl. Anm. 1), S. 532, erneuerte Satzung von 1715.



alleine. Doch gehörte das Schwein, wie andere Einträge zeigen, seit jeher zu den Haustieren der Murtner Haushalte: Im Schlosshof ist seit den 1340er Jahren ein Stall erwähnt, ein Jahrhundert später wird zwischen einem Pferde- und einem Schweinestall unterschieden<sup>47</sup>. Im Jahre 1400, also noch vor dem grossen Stadtbrand von 1416, verbot der Rat, auf dem Friedhof bei der Marienkapelle, der heutigen Deutschen Kirche, Schweine zum Verkauf anzubieten<sup>48</sup>. Damals stand das Rathaus noch neben dieser Kapelle, und der dort abgehaltene Markt dürfte eine ältere Tradition gehabt haben als der Friedhof. Die Kapelle geht kaum vor das 14. Jahrhundert zurück.

1523 erhielt Peter Morel, einer der Baumeister des Schaalturms, als Gratifikation einen Käse, fünf Stab Tuch und ein Schwein. Zehn Jahre später, 1533, schenkte der Stadtweibel Meuwly dem Rat ein «Värly». 1584 und wieder 1672, also mehr als ein Jahrhundert später, offerierte der Rat ein Gleiches dem Schultheissen. Säue gehörten lange Zeit zum Stadtbild: 1654 verordnete der Rat, «in der statt vmben schweiffent (...) Schwyn», die abgesäugt sind und auf die Weide müssten, zu pfänden. 1680 wurde im Murtenholz ein Einschlag für die Schweine gemacht. Danach blieben die Schweine in der guten Jahreszeit Tag und Nacht draussen im Wald, der ihnen als Weide diente, ausgenommen die säugenden Mutterschweine. Der seit 1775 in Murten ansässige Goldschmied Christoph Hönniges aus Regensburg schickte 1781 zunächst eine Sau, in den anschliessenden Jahren zwei Säue auf die Weide<sup>49</sup>. Somit hatten auch Hintersässen oder Nichtburger das Recht, Schweine auf die Weide zu schicken. 1819 forderten achtzehn Bürger, dass der Rat wieder einen Schweine- und Schafhirten einstelle. Dem wurde nicht mehr stattgegeben<sup>50</sup>. Im Oktober 1867 verordnete der Rat, dass bis zum 1. April 1868 die Schweineställe in der Stadt wegzuschaffen sind, sowohl in als auch bei den Häusern<sup>51</sup>.

<sup>47</sup> Staatsarchiv Turin, Vogteirechnungen Murten, Opera castri 1344/45, 1348–50 und 1444–48.

<sup>48</sup> RQM (vgl. Anm. 1), S. 148, Nr. 84.

<sup>49</sup> AM, RM, 6.6.1775; Listen der Hintersitzgelder im Anhang der StR.

<sup>50</sup> AM, RP, 7.2.1819.

<sup>51</sup> AM, RP, 7.10.1867.

Das Schaf war im mittelalterlichen Europa die wirtschaftliche Basis weiter Regionen. Es ist anspruchslos, in jeder Hinsicht nützlich, gibt Wolle, Leder, Fleisch und Knochenmehl und vermehrt sich rasch. Wie der 1809 geäußerte Wunsch einiger Bürger zeigt, war das Halten von Schafen noch im frühen 19. Jahrhundert durchaus üblich. Den Handel hatte die Stadt ein halbes Jahrtausend zuvor, 1409 und 1411, geregelt<sup>52</sup>. 1711 waren zu viele Schafe in der Herrschaft. Der Rat verordnete, dass jeder Bürger höchstens acht selber überwinterte Tiere halten und auf die (beschränkte) gemeine Weid treiben dürfe. Arme, die ihre Schafe nicht überwintern konnten, durften im Frühling vier kaufen. Wenn wir in Murten für das frühe 18. Jahrhundert mit rund 150 Haushalten rechnen und diese mit acht multiplizieren, kommen wir auf eine Schafherde von 1200 Tieren. (Diese Zahl ist sicher falsch, denn wir wissen nicht, wie viele Bürger damals von ihrem Recht Gebrauch machten oder überhaupt in der Lage waren, Schafe zu halten.) 1758 ist erwähnt, dass auch Nichtbürger, «Habitanten» oder «Äussere» genannt, Schafe auf den Weidgang geben können. Deren Schafe wurden als «Außre Schaff» bezeichnet. Als 1727 eine Schafseuche grassierte, war jeder Kauf oder Verkauf über die Grenze verboten, und tote Tiere mussten sofort vergraben werden<sup>53</sup>.

Auch Schafe wurden verschenkt: 1691 verehrte der Rat einige an verschiedene Berner Patrizier. 1709 und 1721 erhielten die Prädikanten je ein Osterschaf. 1590 bekam Hieronymus Manuel «uff siner hochzitt (...) ii urffer» verehrt. Ebenfalls mit «zwey feiste(n) Urfer» beschenkt wurde 1685 der Schultheiss an seinem «Uffrit», der Amtsübernahme in Murten, desgleichen Venner Imer Herrenschiwand 1697 mit «ein(em) Urfel» bei der Aufrichte seines neuen Hauses an der Hauptgasse 33<sup>54</sup>, und im Herbst des Jahres 1700 erhielt Schultheiss von Grafenried «zwen Urffel und etwas Geflügel zugesandt». Ein Urfer, Urfel oder Urf ist ein verschnittenes männliches Schaf, eine Bezeichnung, die ich in meiner Kindheit als unverstandenes Schimpfwort «Urffu» kannte und naiv, doch gerne benutzte.

<sup>52</sup> RQM (vgl. Anm. 1), S. 165, Nr. 128; 358, Art. 47.

<sup>53</sup> AM, RM, 28.8.1727.

<sup>54</sup> Heute Café Züger, das Haus ist im Erdgeschoss des Treppenhauses 1698 datiert.

Schafe wurden gerne gestohlen: Joseph Brünisholz, der sich Hans Bärswyl von Tifers nannte, stahl im September 1801 drei Schafe, verkaufte sie in Murten, wurde erwischt, entließ – ohne das Geld erhalten zu haben – und wurde nachher steckbrieflich gesucht<sup>55</sup>. Ob mit Erfolg, ist ungeklärt.

Eigenartigerweise war die Ziege unbeliebt: 1511 verboten Schultheiss und Rat knapp und klar «fürohin zuo Murtten geyßen oder böck, vil oder wenig»<sup>56</sup>. Geissen waren, wie die 1715 erneuerte Satzung erklärt, «wegen allzugroßer schädlichkeit allen burgeren und einwohneren dißer statt verbotten»<sup>57</sup>. Vor 1511 waren sie offenbar erlaubt, denn in der Metzgerordnung von 1417 erscheinen Schaf- und Ziegenfleisch neben- und miteinander<sup>58</sup>. Als 1710 einige Murtner wieder Geissen halten wollten, war der Rat kategorisch und befahl, diese innert acht Tagen «abzuschaffen, ußgenommen denen krancken personnen zu ihrer gsundtheit permitiert»<sup>59</sup>. Diese Erlaubnis erteilte der Bürgermeister, worauf die Ziege dem Hirten auf die Weide mitgegeben werden durfte. Was aber 1727 nicht gestattet wurde: Als der Weibel Körber sich darum bemühte, für eine «Cur» eine Geiss zu halten, musste er sie «a parte und an ohnschadlichen Ohrten hüten» lassen<sup>60</sup>. Die Ziege wurde offensichtlich für weniger nützlich gehalten als das Schaf, ja, sie galt als schädlich. Die «freche Ziege» war, wie der Volksmund sagt, eben auch beim Futter weniger anspruchslos<sup>61</sup>.

Auf dem Land gab es offenbar kein Ziegenverbot, wie die Gerichtsfälle zeigen; dort war die Ziege vermutlich wirklich die Kuh des armen Mannes. Als der junge Peter Schmutz am 7. Dezember 1770 dem Hans Etter in Ried um Mitternacht eine Geiss aus dem Stall geführt und sie am Tag darauf in Freiburg um 2 Kronen (10 Pfund) verkauft hatte, wurde er überführt und «in den Turm gelegt». Der Rat von

<sup>55</sup> AM, RP, (Munizipalität) 1801, S. 32f., vom 15.9.1801.

<sup>56</sup> RQM (vgl. Anm. 1), S. 357, Art. 42.

<sup>57</sup> Ebd., S. 532, Art. 30.

<sup>58</sup> Ebd., S. 379.

<sup>59</sup> AM, RM, 30.5.1710.

<sup>60</sup> AM, RM, 24.3.1727.

<sup>61</sup> Dass Ziegenmilch nicht nur gut ist für Kranke, sondern auch für Gesunde, habe ich als Kind gelernt: Unser Vater legte Wert darauf, dass wir im Sommer täglich unsere Tasse frische Ziegenmilch tranken.

Murten, zu dieser Zeit gleichzeitig weitgehend Legislative, Exekutive und Judikative in einem, verurteilte den Burschen «in Betrachtung seiner Jugend, seiner Armuth und daß dießer (Diebstahl) der erste Fehler, den er begangen und bekant worden, anbey der Vatter versprochen, die entwendete Geiß und Kösten, welche der kläger (...) erlitten, zu ersetzen». Peter wurde «mit einer großen Inscription (am Hals) die Stadt hinunter geführet und für ein Jahr auß dießer Herrschaft (verbannt), mit Abtrag aller seiner Einthürmung halber ergangenen Kösten: So Er Solche zu bezahlen vermag»<sup>62</sup>. Höchstwahrscheinlich ein Diebstahl aus Armut! Das Urteil zeigt nicht nur die Milde einer weisen Behörde, es lässt auch bei einem Teil der Landbevölkerung grosse Armut vermuten. Bereits 1725 hatte Christen Krämer von Heimiswil (bei Burgdorf) in Murten wegen Geissendiebstahls in Haft gesessen. Er war mit Ruten gestrichen, «gebrandzeichnet» und aus der Herrschaft verbannt worden<sup>63</sup>.

Und wie war es mit dem Hund, diesem unermüdlich treuen Begleiter von Mann und Frau? Von ihm ist relativ selten die Rede. Das Privileg für Jagdhunde haben wir schon gestreift. Im übrigen scheint der Hund wenig Probleme gestellt zu haben. Einzig 1710 sah sich der Rat zum Verbot veranlasst, Hunde nicht in die Kirche mitzunehmen. Das wurde als «eine unanständige sacht» betrachtet und unter Strafe von 5 Batzen gestellt<sup>64</sup>. Ob es sich um die Chouchous der Stadtdamen oder die schönen Jagdhunde der Herren und Möchtegernherren gehandelt hat, ist leider nicht erwähnt. Die erneuerte Stadtordnung von 1715 fordert, dass, «so jemand einen bösen hund (hat), der leüth und gutt anfallen würde»<sup>65</sup>, sofort abtun soll, sobald der Eigentümer dessen gewahr wird. Falls dies nicht geschieht, habe er für allfällige Schäden aufzukommen und überdies eine Busse von 5 Pfund zu bezahlen. 1724 forderte derselbe Rat, dass Hunde nachts eingeschlossen werden, «weilen Sie die Leuth auff der gassen anstellen (anbellen?) und sonsten mit ihrem gehüll Männigliche beunrühwigen»<sup>66</sup>. Und 1817 stürten

<sup>62</sup> AM, RM, 7.12.1770.

<sup>63</sup> AM, RM, 5.4.1725.

<sup>64</sup> AM, RP, 8.12.1710.

<sup>65</sup> RQM (vgl. Anm. 1), S. 532.

<sup>66</sup> AM, RM, 4.8.1724.

bellende, von den Metzgern in die Schaal eingeschlossene Hunde die Nachtruhe und – ebenfalls – den Gottesdienst<sup>67</sup>. Mehrmals ist erwähnt, dass Metzger Hunde besitzen<sup>68</sup>. (Diese konnten solche zweifellos billig und adäquat füttern.)

Bevor wir diese Tour d'horizon durch die Tierwelt Murtens abschliessen, dürfen wir, da die Stadt an einem See liegt, die Fische nicht vergessen. Das Fischen wird den Stadtbürgern im Stadtrecht aus der Zeit um 1245 ausdrücklich zugestanden und später immer wieder bestätigt<sup>69</sup>. Verordnungen über das Fischen gibt es seit 1394<sup>70</sup>. Die Fische mussten, wie ein Reglement von 1481 zeigt, auf dem Markt «in einem gschirr in frischem wasser»<sup>71</sup> angeboten werden. An Fischen werden hierbei namentlich genannt: «schlyen (Schleyen), karpffen, äll, tryschlen (Trüschchen), hecht oder annder fisch».

Fische wurden seit dem 16. Jahrhundert immer wieder vom Rat verschenkt oder auch selber verspiesen. So etwa 1564, als der Rathauswirt Ruf von Hoffen mit 47 Pfund bezahlt wurde, «umb die zerung, so min Herren rhät und burger sampt Ire Wiber gethan, alls sy Ir Vaßnach gehalten handt, nach abzug der Fischen so Ime verkoufft worden». 47 Pfund waren eine beachtliche Summe. Es ist der einzige mir bekannte Beleg für ein Fischbankett mit den Frauen, auch die einzige nach der Reformation erwähnte Fasnacht. Verehrungen gibt es viele: Im August 1567 wurden dem Fischer von Muntelier Hechte bezahlt, «so sy unsern Herren von bern gfiert (geführt) handt». 1572 schenkte der Rat dem Schultheissen (von Murten) «eine anzahl fyschen». 1580 wurden vier Karpfen den beiden Herren Seckelmeistern von Freiburg und zwei Ratsherren geschickt. 1585 hat Murten den Gnädigen Herren in Freiburg «hundert lebendig hecht vereret». Freiburg liess danken und schenkte dem Weibel, der sie überbracht hatte, ein paar Hosen<sup>72</sup>. Damit Sie richtig verstehen: Er kam nicht ohne oder mit zerschissenen Hosen dort an. Hosen waren ein belie-

<sup>67</sup> AM, RP, 1.7.1817.

<sup>68</sup> AM, RM, 4.8.1724; RP, 1.7.1817.

<sup>69</sup> RQM (vgl. Anm. 1), S. 3, Art. 8; 61, Art. 9 usw.

<sup>70</sup> Hier und im Folgenden, ebd., S. 386–393.

<sup>71</sup> Ebd., S. 392.

<sup>72</sup> Staatsarchiv Freiburg, Ratsmanuale, 21.1.1585.

tes Geschenk an Untergebene, ungeachtet, ob sie es nötig hatten oder nicht. Das war eine liebenswürdig paternalistische Art, «seine» Leute zu kleiden. Die Fischsendungen nach Freiburg als «Fastenpresent» (1757) blieben lange Tradition: Am 28. Februar 1721 kaufte der Rat in Muntelier 63 1/2 Pfund Fisch (an Gewicht) für 44 Pfund 9 Schilling (Geldwährung) und einen Karpfen für weitere 10 Pfund, um sie nach Freiburg den beiden Schultheissen, den beiden Seckelmeistern, einem Ratsherrn Forel und dem Stadtschreiber, also der Spitze der Obrigkeit, zu schicken<sup>73</sup>. Dann folgt für den Karpfen ein weiterer, aufschlussreicher Eintrag: «4 Männern(n) geben, so solchen fisch in einer Büttj nachen Freyburg gezogen, einem jeden 1 lb 4 s». (1 Pfund entsprach damals ungefähr dem Taglohn eines Handwerkers.) Man stelle sich diesen Transport vor: ein lebendiger Karpfen wird in einem wassergefüllten Bottich nach Freiburg gefahren! Bei Wegverhältnissen, die wir uns kaum übel genug vorstellen können.

Eigenartigerweise ist der Wels, dieser für die Seen am Jurarand und damit auch den Murtensee typische Fisch, nirgends erwähnt. Aber vielleicht habe ich ihn in meinem Zettelkasten noch nicht gefunden oder nicht identifiziert. Wie viel anderes, das auf Bergung wartet.

Nehmen Sie, und damit möchte ich schliessen, das Gesagte als das, was es ist: Zufällig Überliefertes und zufällig zur Kenntnis Genommenes, das zu einem Bild zusammengesetzt wird, das wir Geschichte und Geschichten nennen. Dieses Bild bleibt immer Stückwerk, aber es tut trotzdem seinen Dienst: Es erlaubt uns zurückzublicken und gibt uns für einen Augenblick die Illusion, so könnte es gewesen sein. Was aber ganz sicher ist – und das ist vielleicht ein Teil vom tieferen Sinn der Geschichte –, es war früher wirklich anders und doch ganz ähnlich wie heute.

<sup>73</sup> 1757 sind wiederum «Fastenpresent» für die politische Hautevolée in Freiburg erwähnt: zwei grosse Hechte «Beiden Gnaden zu Freyburg» (d. h. den beiden Schultheissen), dem Seckelmeister Odet 14 1/2 Pfund Hechte, dem Generalkommissar Rami 15 1/2 Pfund Hechte, Stadtschreiber von Montenach 14 Pfund sowie dem Schultheissen auf dem Platz, also dem Vogt von Murten, 12 Pfund Hechte und Karpfen.

